**Wie kann ich jemanden aus der LQ-Maßnahme einstellen?**  
Jedes Jahr wird in den Ministerien bzw. obersten Landesbehörden im jeweiligen Geschäftsbereich das Interesse an der Beschäftigung der Absolventen der LQ  durch das Ministerium des Innern abgefragt. Die Abfrage erfolgt in der Regel im Spätsommer des Vorjahres.

Bei Interesse stellt das Ministerium des Innern den entsprechenden Behörden und Dienststellen Informationen über die Teilnehmenden zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt können dann Vorstellungstermine vereinbart werden.  
Die finale Zuweisung erfolgt durch das Ministerium des Innern in Abstimmung mit allen Ressorts. Eine Übernahme der ausgewählten Personen findet in der Regel zum 01. Mai eines jeden Jahres statt.

Die Arbeitsverträge werden von den jeweiligen Dienststellen direkt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschlossen. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

**Kann ich im Rahmen der Einstellung finanzielle Fördermittel beantragen?**  
Eine Förderung ist grundsätzlich möglich, zum Beispiel in Form von Eingliederungszuschüssen oder Zuschüssen zur Einrichtung von Arbeitsplätzen und -stätten. Bitte beachten Sie, dass teilweise ein entsprechender Antrag bereits vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrages erfolgen muss.  
Aktuelle Informationen dazu finden Sie u.a. bei den Inklusionsämtern der beiden Landschaftsverbände - [Inklusionsamt Landschaftsverband Rheinland](https://www.lvr.de/de/nav_main/) (LVR) und [Inklusionsamt Landschaftsverband Westfalen-Lippe](https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/) (LWL) sowie bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und der Hauptfürsorgestelle (BIH):

**Welche Aufgaben können Absolventen der LQ übertragen werden?**

Mit der erfolgreichen Absolvierung der Landesqualifizierung stehen gut ausgebildete und voll einsatzfähige Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) zur Verfügung. Ihnen kann grundsätzlich jede Aufgabe übertragen werden, die ihre jeweilige Behinderung oder Beeinträchtigung grundsätzlich zulässt.

Eine Einschätzung zu individuellen Einsatzmöglichkeiten können die beiden Berufsförderungswerke ebenso abgeben wie die Teilnehmenden selbst im Rahmen ihrer Vorstellungsgespräche.

Die Erfahrungen der vergangenen mehr als 20 Jahre zeigen, dass erfolgreiche Teilnehmende der Landesqualifizierung eine gewinnbringende und große Unterstützung sind.